

# ZUKUNFT OS AARBERG

---

Botschaft der Delegiertenversammlung an die Verbandsgemeinden  
des Schulverbands Aarberg

5. März 2020

## Inhalt

<b>1. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>2</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>3. Durchlässiges Schulmodell</b>	<b>3</b>
<b>4. Erweiterung Schulraum</b>	<b>5</b>
<b>5. Änderung Organisationsreglement</b>	<b>6</b>
<b>6. Zeitplanung</b>	<b>7</b>
<b>7. Finanzen</b>	<b>8</b>
<b>8. Folgen bei Ablehnung des Antrags</b>	<b>9</b>
<b>9. Antrag an die Verbandsgemeinden</b>	<b>9</b>
<b>10. Anhang: Beschlüsse der Delegiertenversammlung</b>	<b>10</b>

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Sekundar-Schülerinnen und -Schüler. Nur für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen führt der Verband auch die Real-Schule. Die Real-Schülerinnen und -Schüler der übrigen Verbandsgemeinden besuchen die Schule in ihrer Gemeinde. Die Sek- und Real-Klassen sind vollständig getrennt.

Aus verschiedenen Gründen gibt es im Kanton Bern einen starken Trend zu durchlässigen Schulmodellen: Nur noch jede 7. Schule im Kanton führt ein undurchlässiges Schulmodell. Das Ziel der durchlässigen Schulmodelle ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderung auf ihrem/seinem Niveau zu ermöglichen. Dieses Niveau kann aber von Fach zu Fach unterschiedlich sein. Heute kann eine Real-Schülerin, die sehr gute Math-Noten hat, in diesem Fach nicht auf dem Sek-Niveau geschult und beurteilt werden. Umgekehrt wäre vielleicht ein Sek-Schüler mit schlechten Franz-Noten woher, er könnte das Fach auf Real-Niveau besuchen. Auch das ist heute nicht möglich.

Die durchlässigen Schulmodelle bieten für diese Ausgangslagen bessere Fördermöglichkeiten an. Deshalb möchte der Verband – unterstützt vom Schulinspektorat – sich in diese Richtung weiterentwickeln.

Die durchlässigen Schulmodelle 3a und 3b~~Durchlässige Schulmodelle~~ sind aber nur möglich, wenn Real- und Sek-Schülerinnen und -Schüler ungefähr in gleicher Anzahl vorhanden sind und vor allem, wenn sie am gleichen Ort in die Schule gehen. Die Oberstufenschule Aarberg möchte deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden werden.

Dazu braucht es einen Umbau und eine bauliche Erweiterung des Schulhauses, da bereits heute der Platz knapp ist. Diese zusätzlichen Investitionen von ungefähr 9,9 Mio. CHF werden in den Folgejahren zu deutlich höheren Abschreibungskosten für alle Verbandsgemeinden führen. Eine durchlässige Oberstufenschule hat also Kostenfolgen: Die Totalkosten je Schülerin/Schüler steigen je nach Gemeinde um 9% bis 14,5% an.

Die Verbandsschulkommission und die Delegiertenversammlung kommen aufgrund umfangreicher Abklärungen zum Schluss, dass diese Mehrkosten es wert sind. Sie beantragen den Verbandsgemeinden, diese Neuausrichtung zu unterstützen und der Änderung des Verbandszwecks zuzustimmen. Gemeinden, die eine eigene Oberstufenschule einrichten möchten, sind jetzt aufgefordert, zum gleichen Zeitpunkt den Austritt aus dem Verband zu beschliessen und eine eigene durchlässige Lösung zu realisieren.

## 2. Ausgangslage

Seit 2018 prüft die Verbandsschulkommission (VSK) des Schulverbands Aarberg erneut die Einführung eines durchlässigen Schulmodells. Vor einigen Jahren äusserten sich viele Verbandsgemeinden noch kritisch zu diesem Vorhaben. Sie wollten ihre Real-Schülerinnen und -Schüler im Dorf behalten. Ausnahmen waren die Gemeinden Seedorf und Radelfingen. Vieles deutet darauf hin, dass in den meisten Gemeinden nun ein Meinungswandel stattgefunden hat.

Der Kanton Bern stellt den Gemeinden (und damit auch dem Schulverband Aarberg) fünf Schulmodelle zur Auswahl, wie sie ihre Klassen und den Unterricht in der Oberstufe (Zyklus 3) organisieren können. ~~Gemeinden haben die Pflicht, zwischen einem undurchlässigen oder einem durchlässigen Modell zu wählen.~~ Heute gilt für alle Verbandsgemeinden ausser Aarberg und Radelfingen das Schulmodell 1 mit getrennten

Real- und Sek-Klassen in getrennten Schulhäusern. Für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen gilt das Schulmodell 2, bei dem die Real- und Sek-Schülerinnen und -schüler den Unterricht im gleichen Schulhaus, aber in getrennten Klassen besuchen.

In den durchlässigen Modellen 3a, 3b und 4 besuchen alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Schulhaus. Sie werden in getrennte (3a) oder gemischte Klassen (3b und 4) eingeteilt. In den Modellen 3a und 3b werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik als «Niveau-Unterricht» in den Niveau-Gruppen Sek/Real angeboten. Im Modell 4 werden in allen Fächern beide Niveaus innerhalb der gleichen Klasse unterrichtet. In allen durchlässigen Modellen können die Schülerinnen und Schüler die Hauptfächer in ihrem eigenen Niveau besuchen.

Im Kanton Bern führen heute nur noch ganz wenige Gemeinden undurchlässige Schulmodelle, weil diese gegenüber den anderen nicht mehr der heutigen Vorstellung einer «Bildung für alle» entsprechen. Deshalb möchte die VSK jetzt ein durchlässiges Schulmodell einführen.

Mit dem Schulmodell unmittelbar zusammenhängend ist die Aufnahme von weiteren Realschulen. Der Schulverband führt schon die Realschule von Aarberg und hat 2016 die Realschule von Radelfingen aufgenommen. Bevor weitere Realschulen aufgenommen werden können, muss die Schulanlage erweitert werden. Die durchlässigen Schulmodelle bauen auf eine ausgeglichene Zahl von Real- und Sek-Schülerinnen- und Schülern im gleichen Schulhaus auf. Ein solches Modell ist also nur möglich, wenn alle im Verband verbleibenden Gemeinden auch ihre Real-Schülerinnen und -Schüler nach Aarberg schicken.

Am 5. März 2020 beschloss die Delegiertenversammlung des Schulverbands aufgrund ausführlicher Unterlagen, den Verbandsgemeinden den Antrag auf eine Änderung des Verbandszwecks zu stellen: Der Verband soll zukünftig für alle angeschlossenen Gemeinden alle Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler unterrichten. Damit die bauliche Erweiterung in die Wege geleitet und die Umstellungsarbeiten begonnen werden können, müssen die Verbandsgemeinden an ihren Gemeindeversammlungen im Frühsommer 2020 entscheiden.

Gemeinden, die eine eigene komplette Oberstufenschule unabhängig vom Verband realisieren möchten, müssen in der gleichen Gemeindeversammlung einen Austritt aus dem Schulverband beschliessen. Damit wird im Sommer 2020 Klarheit darüber herrschen, mit welchen Gemeinden der Verband seine Zukunft planen kann.

### **3. Durchlässiges Schulmodell**

Der Kanton Bern stellt den Gemeinden (und damit auch dem Schulverband Aarberg) fünf Schulmodelle zur Auswahl, wie sie ihre Klassen und den Unterricht in der Oberstufe (Zyklus 3) organisieren können.

Im Schulmodell 1, das zurzeit für alle Verbandsgemeinden ausser Aarberg und Radelfingen gilt, werden die Real- und Sek-Schülerinnen und -schüler in getrennten Schulhäusern unterrichtet. Eine Zusammenarbeit zwischen den Niveaus ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler werden nach der 6. Klasse getrennt. Ein Wechsel des Niveaus in einzelnen Fächern ist nicht möglich. Wer in ein anderes Niveau wechselt (z. B. aus der Real in die Sek), wechselt die Klasse und also auch das Schulhaus. Damit erhält der Übertrittsentscheid ein sehr grosses Gewicht.

Beim Schulmodell 2, das heute für Aarberg und Radelfingen gilt, besuchen die Real- und Sek-Schülerinnen und -schüler den Unterricht zwar im gleichen Schulhaus, aber in vollständig getrennten Klassen. Dies entlastet den Übertrittsentscheid ein wenig, weil beispielsweise die Beziehungsstrukturen unter den Schülerinnen und Schülern teilweise

aufrechterhalten werden können. Im gemeinsamen Schulhaus können auch Projekte durchgeführt werden, in denen die Schülerinnen und Schüler der beiden Niveaus gemischt teilnehmen.

In den durchlässigen Modellen 3a, 3b und 4 besuchen die Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler das gleiche Schulhaus. Sie werden in getrennte (3a) oder gemischte Klassen (3b und 4) eingeteilt. Alle Schülerinnen und Schüler können die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik in ihrem Niveau besuchen. In den Modellen 3a und 3b geschieht dies durch so genannten «Niveau-Unterricht»: Während der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik wird der Unterricht parallel sowohl im Real- wie auch im Sek-Niveau in separat betreuten Niveau-Gruppen angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler besucht den Unterricht in ihrem/seinem Niveau. Im Modell 4 werden in allen Fächern beide Niveaus innerhalb der gleichen Klasse unterrichtet.

Diese Modelle werden «durchlässig» genannt, weil z. B. eine Real-Schülerin, die in einem der drei Niveau-Fächer Sek-Niveau hat, den Unterricht in diesem Niveau besuchen kann und auch so beurteilt wird. Die Grenze zwischen dem Real- und dem Sek-Niveau ist dadurch «durchlässig». Jede Schülerin und jeder Schüler wird so eher dort gefördert, wo sie/er steht. Der Wechsel in ein anderes Niveau (z. B. Real-Schülerin wird Sek-Schülerin) ist speziell bei den Modellen 3b und 4 dank der Niveau-gemischten Klassen einfacher und ohne Klassenwechsel möglich.

**Die VSK schlägt vor, ab dem Schuljahr 2024/2025 ~~vorerst~~ das Modell 3a umzusetzen.**

Dies aus folgenden Gründen:

- Das Modell 3a bietet viele Vorteile eines durchlässigen Modells, bedeutet aber weniger Umstellung für Lehrkräfte und Schule. Das ist deshalb wichtig, weil die Schule als Ganzes mit der Vergrößerung der Schule und der Bautätigkeit in den nächsten Jahren bereits mit sehr grossen Herausforderungen konfrontiert wird.
- Eine Umfrage bei allen Lehrpersonen der Zyklus-3-Stufe in den Verbandsgemeinden ergab eine deutliche höhere Zustimmung zum Modell 3a gegenüber 3b und 4.
- Das Modell 3a kann bei Bedarf später zum Modell 3b oder 4 weiterentwickelt werden. Dies ist auch in der gleichen Schulraum-Infrastruktur möglich.
- Das Modell 3a wird von der grossen Mehrheit der Schulen im Kanton angewandt.

Die VSK ist sich bewusst, dass diese Veränderung auch Herausforderungen mit sich bringt:

- In der Schulanlage gehen neu ca. 400 statt wie bisher ca. 300 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Damit wird Aarberg im kantonalen Vergleich zu einer eher grossen Oberstufen-Schule. Dies bringt tendenziell eine grössere Unruhe mit sich. Eine so grosse Schule braucht eine bewusste Pflege der Schulkultur/des Schulklimas und gezielte bauliche Anpassungen (z. B. mehrere Haupt-Eingänge).
- Einige schwächeren Schülerinnen und Schüler sind auf sehr klare Strukturen und eine klare Führung in der Klasse angewiesen. Das vorerst angestrebte Schulmodell 3a basiert auf relativ konstanten Klassen und bringt damit ähnlich klare Strukturen wie die Modelle 1 und 2. Der Klassenverband ist stark, weil jede/r Schüler/in das Niveau höchstens in einem Fach jeweils wechselt. Schwächere Schülerinnen und Schüler wechseln damit auch selten das Klassenzimmer und die Klasse.
- Der Schulerfolg basiert wie in jedem Schulmodell auch beim angestrebten Modell 3a zu einem grossen Teil auf motivierten und gut ausgebildeten, professionellen Lehrpersonen. Ein Wechsel des Schulmodells ist immer mit grossem Aufwand und Unruhe verbunden. Es braucht deshalb Anstrengungen seitens der Schule zur kontinuierlichen Weiterbildung und Entwicklung der Lehrpersonen.

## 4. Erweiterung Schulraum

Die heutige Schulanlage ist im Vergleich eher knapp bemessen und muss ohnehin ergänzt werden (Gruppenräume, Aula, Küche, Spezialräume). Sollen jetzt auch die Real-Schulen aller Verbandsgemeinden aufgenommen werden, ist mit sechs zusätzlichen Klassen zu rechnen. Damit ergibt sich ein Erweiterungsbedarf, der nur mit einem neuen Schulgebäude und mit einer überlegten Umnutzung und Rochade der bestehenden Unterrichtsräume aufgefangen werden kann.

### Sanierungsbedarf

Ein aktueller fachmännischer Gebäude-Check kam zum Schluss, dass der Zustand der bestehenden Anlage der Grösse, dem Alter und dem Standard entsprechend durchschnittlich ist. Das heisst konkret, dass kein Unterhalts-Rückstand besteht, dass aber im Lauf der nächsten 10 Jahre mit Sanierungsmassnahmen im Umfang von etwa 2 Mio. Franken reagiert werden muss. Dabei handelt es sich um Kosten, die ohnehin anfallen. Ob das Schulhaus umgebaut und erweitert wird oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Es ist darauf zu achten, dass Umbau- und Sanierungsprojekte koordiniert umgesetzt werden.

### Umbau / Erweiterung / Neubau

Um das benötigte Raumprogramm mit dem bisherigen zu vergleichen und um den Erweiterungsbedarf konkret zu konzipieren und die Kosten zu schätzen, wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Basler&Hofmann eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese liefert eine Gesamtsicht und einen Vorschlag, wie die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten optimiert und die Schulanlage mit einem gezielten Neubau ergänzt werden kann.

Ca. 2'700 Quadratmeter Nutzfläche müssen umgebaut, optimiert und verdichtet werden:

- Einzelne Räume werden zu Gruppenräumen umgenutzt, damit jede Klasse auf einen solchen zugreifen kann.
- In den vorhandenen (Militär-)Räumen im Untergeschoss werden zusätzliche Räume für Textiles und Technisches Gestalten eingerichtet.
- Die Aula wird auf Kosten der Hauswart-Wohnung erweitert.
- In der bestehenden Bibliothek wird ein zusätzlicher Hort-Raum angeboten.

Mit der horizontalen Erweiterung der Lehrerräumlichkeiten und einer Aufstockung des Küchentrakts können weitere 300 Quadratmeter zusätzlich genutzt werden.

Zusätzlich muss ein Neubau mit ca. 2'000 Quadratmeter Nutzfläche in unmittelbarer Nähe des bestehenden Schulbaus mit folgenden Räumen erstellt werden:

- 6 Klassenzimmer
- 8 Gruppenräume
- je 1 Musik- und Informatikraum sowie 1 Förderraum
- 1 Bibliothek

### Kosten Umbau und Erweiterung

Auf Grund von Kennwerten ist für den Umbau und die Erweiterungsmassnahmen wegen des Modellwechsels mit Anlagekosten im Umfang von ca. 9,9 CHF (Genauigkeit +/- 30%) zu rechnen. Diese Investitionskosten müssen über 25 Jahre hinweg abgeschrieben werden. Die

Verbandsgemeinden tragen diese Abschreibungen durch höhere Schüler-Beiträge mit. Sollte eine Gemeinde, die diese Investitionen noch mit verursacht hat, vor Ablauf dieser 25 Jahre aus dem Verband austreten, muss sie aufgrund einer neuen Klausel im Organisationsreglement (Art. 56 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup>) ihren Anteil an den Abschreibungen nachschliessen. Damit wird das Investitions-Risiko unter den beteiligten Gemeinden gerecht verteilt.

Sollten eine grössere oder mehrere kleine Gemeinden den Verband bis zum 31. Juli 2023 verlassen, fallen die Investitionen kleiner aus, weil für weniger Klassen neuer Schulraum gebaut werden muss.

Auch ohne den Modell-Wechsel muss die Schulanlage erweitert werden, da sie bereits heute zu knapp bemessen ist. Im Investitionsplan der Gemeinde Aarberg sind deshalb schon 3,6 Mio. CHF für die nächsten Jahre eingeplant: für den Umbau der Militärräume im UG, die Aufstockung des Küchentrakts und die Erweiterung der Aula.

## 5. Änderung Organisationsreglement

Änderungen des Organisationsreglements sind je nach Artikel in der Kompetenz der Delegiertenversammlung oder der Verbandsgemeinden. Der Verbandszweck ist im Artikel 3 geregelt. Um diesen Artikel zu ändern, müssen alle Verbandsgemeinden der Änderung zustimmen. Die Verbandsgemeinden haben auch grundsätzlich das Recht, über erhebliche Änderungen im Organisationsreglement mitzubestimmen, so auch über wesentliche Veränderungen der Kostenverteilung (siehe Art. 17 Abs. 1 b). Die neue Austrittsklausel, die für die im Verband verbleibenden Gemeinden die finanzielle Sicherheit bei Investitionen erhöht und das Risiko gerecht verteilt, wird deshalb ebenfalls den Verbandsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet.

Die folgenden Änderungen zum Verbandszweck und zur neuen Austrittsklausel sind aufeinander abgestimmt. Die Verbandsgemeinden sind aufgerufen, über diese Änderungen im Paket abzustimmen:

### Neuer Verbandszweck verbunden mit einer neuen Austrittsregelung

Art.	bisherige Formulierung	Änderung
3	<p><sup>1</sup> Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Sekundarschule.</p> <p><sup>2</sup> Er führt die Realschule für die Gemeinde Aarberg.</p> <p><sup>3</sup> Er kann gestützt auf einen Vertrag mit den betroffenen Gemeinden die Führung der Realschule für weitere Verbandsgemeinden übernehmen.</p> <p><sup>4</sup> Er bietet für alle Verbandsgemeinden besondere Massnahmen nach Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I an.</p>	<p><sup>1</sup> Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Real- und Sekundarschule.</p> <p><sup>2</sup> <i>aufgehoben</i></p> <p><sup>3</sup> <i>aufgehoben</i></p> <p><sup>4</sup> <i>unverändert</i></p>

56	<p><sup>1</sup> Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres aus dem Verband austreten.</p> <p><sup>1bis</sup> Tritt eine Gemeinde aus dem Verband aus, kann die Verbandsschulkommission mit dieser im gegenseitigen Einvernehmen eine Übergangsregelung von maximal 2 Jahren vertraglich regeln.</p> <p><sup>2</sup> Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge.</p> <p><sup>3</sup> Sie haften während fünf Jahren ab Austritt im Verhältnis ihrer Beiträge während der letzten fünf Jahre für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden des Verbands.</p>	<p><sup>1</sup> <i>unverändert</i></p> <p><sup>1bis</sup> <i>eingefügt durch Beschluss DV vom 5.3.2020</i></p> <p><sup>2</sup> <i>unverändert</i></p> <p><sup>2bis</sup> Nach dem 31. Juli 2023 austretende Gemeinden sind für ihren Anteil an seit dem 1. Oktober 2020 getätigten und im Zeitpunkt des Austritts aktivierten Investitionskosten (abzüglich bis dann abgelaufener Wertberichtigungen) nachschusspflichtig. Ihr Anteil entspricht dem Verhältnis ihrer Beiträge (Art. 53) während den fünf vorangehenden Jahren.</p> <p><sup>2ter</sup> Ausgetretenen Gemeinden wird ein bereits geleisteter Nachschuss für allenfalls vor Ablauf der gesetzlichen Abschreibungsdauer nicht mehr dem Schulverband belastete Abschreibungskosten anteilmässig zurückerstattet.</p> <p><sup>3</sup> <i>unverändert</i></p>
----	--	---

Für die Umsetzung des neuen Schulmodells sind weitere Änderungen im Organisationsreglement und ein neues Reglement zum Schulmodell nötig (siehe Anhang). Dafür ist die Delegiertenversammlung zuständig. Sie hat diese Änderungen am 5. März 2020 bereits unter dem Vorbehalt beschlossen, dass alle Verbandsgemeinden den Änderungen des Artikels 3 (Abs. 1-3) und des Artikels 56 (Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup>) zustimmen.

## 6. Zeitplanung

bis Mitte 2020	Entscheide Verbandsgemeinden
bis Mitte 2023	Letzter Austritt einer Gemeinde nach bisheriger Regelung (Kündigung bis 31. Juli 2021)
bis Mitte 2024	Neubauprojekt und Erweiterungen
Mitte 2024	Beginn Umsetzung neues Schulmodell mit den ersten 7.-Klassen
bis Mitte 2025	Umbauten/Sanierung bestehende Bauten
Mitte 2026	Vollbetrieb mit allen 3 Jahrgängen im neuen Schulmodell

## 7. Finanzen

Die Kostenfolgen des Projekts für den Schulverband und die Verbandsgemeinden werden im Folgenden anhand von zwei Fixpunkten dargestellt: Budget 2020 und fiktives Budget 2026. Die Zahlen beim fiktiven Budget 2026 basieren auf Durchschnittswerten und groben Annahmen. Das Jahr 2026 soll dabei als Muster für die Folgejahre nach dem Übergang ins neue Modell dienen.

### Budget 2020

Gemeinde	Schüler	Einwohner	Betriebskosten	Totalkosten inkl. LP-Löhne	pro Schüler
Aarberg	111	4 638	515 693	1 219 476	10 986
Bargen	19	1 009	91 283	211 750	11 145
Bühl	12	465	55 241	131 326	10 944
Kallnach	26	1 854	131 539	296 389	11 400
Kappelen	21	1 398	104 850	237 999	11 333
Radelfingen	24	1 270	115 241	267 411	11 142
Seedorf	45	3 123	226 461	511 779	11 373
Walperswil	31	1 038	140 421	336 973	10 870

### Fiktives Budget 2026 und Folgejahre

Gemeinde	Schüler	Einwohner	Betriebskosten	Totalkosten inkl. LP-Löhne	pro Schüler	Diff. zu 2020 in Prozent
Aarberg	130	4 638	783 267	1 615 291	12 425	13,1
Bargen	29	1 009	174 087	359 692	12 403	11,3
Bühl	12	465	73 225	150 027	12 502	14,2
Kallnach	52	1 854	313 277	646 086	12 425	9,0
Kappelen	40	1 398	240 277	496 285	12 407	9,5
Radelfingen	26	1 270	165 226	331 630	12 755	14,5
Seedorf	86	3 123	519 533	1 069 949	12 441	9,4
Walperswil	34	1 038	200 473	418 079	12 296	13,1

Um alle Sek- und Real-Schülerinnen und -Schüler der Verbandsgemeinden aufnehmen zu können, muss das Schulraum-Angebot in der Schulanlage Bürenstrasse erweitert werden. Dies erhöht die Abschreibungs- und Zinskosten stark. Die anderen Kosten (übrige Betriebskosten und Lehrerbesoldung) entwickeln sich linear zur Schülerzahl.

Insgesamt haben die Umstellung auf ein durchlässiges Modell und die Integration aller Real-Schülerinnen und -Schüler für die Verbandsgemeinden höhere Bildungsausgaben zur Folge (durchschnittlich 12%).



## 8. Folgen bei Ablehnung des Antrags

Wenn nicht alle Verbandsgemeinden dem neuen Verbandszweck und der neuen Austrittsregelung zustimmen, ist mit diesen Folgen zu rechnen:

- Die Umstellung auf ein durchlässiges Schulmodell wird wahrscheinlich nicht auf das Schuljahr 2024/2025 möglich sein.
- Die VSK wird die «Vertragslösung» prüfen: Wie heute schon mit der Gemeinde Radelfingen, könnte der Verband auch mit anderen Verbandsgemeinden einen Vertrag zur Führung ihrer Realschule abschliessen. Dazu müsste allerdings der Schulraum ebenfalls erweitert werden.
- Die Umsetzung eines durchlässigen Schulmodells muss neu geplant werden. Weil diese Modelle auf eine ausgeglichene Zahl von Real- und Sek-Schülerinnen und -Schülern aufbauen, müssten genügend Verbandsgemeinden einer Vertragslösung zustimmen.
- Die Einführung eines durchlässigen Schulmodells analog der grossen Mehrheit der Oberstufen-Schulen im Kanton Bern würde wieder verzögert und allenfalls verunmöglicht.

## 9. Antrag an die Verbandsgemeinden

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen des Art. 3 Abs. 1-3 (Zweck) und Art. 56 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> (Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg werden gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 5. März 2020 beschlossen.

*Die Delegiertenversammlung des Schulverbands Aarberg, 5. März 2020*

## 10. Anhang: Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinden den Änderungen des Art. 3 Abs. 1-3 (Zweck) und Art. 56 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> (Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg zustimmen, hat die Delegiertenversammlung am 5. März 2020 weitere mit dem Schulmodell-Wechsel zusammenhängende Beschlüsse gefasst:

### Änderungen des Organisationsreglements

Art.	gültiges Reglement vom 27.10.2016	Änderungen
	<b>Schulmodell</b>	
<b>10</b>	Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen, soweit die Delegiertenversammlung durch Reglement nichts anderes bestimmt (Art. 11).	Der Verband führt eines der durchlässigen Schulmodelle.
	<b>Ausführungsbestimmungen</b>	
<b>11</b>	<p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung kann Einzelheiten zu den Schulangeboten und zum Schulmodell in einem Reglement regeln.</p> <p><sup>2</sup> Die Verbandsschulkommission bestimmt in einer Verordnung, ob der Verband besondere Massnahmen nach Artikel 17 des Volksschulgesetzes nach dem Modell 1 (Umsetzung mit Führung besonderer Klassen) oder nach dem Modell 2 (Umsetzung mit integrativen Förderformen) gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule anbietet.</p>	<p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung beschliesst das Schulmodell und regelt Einzelheiten zum Schulmodell und zu den Schulangeboten in einem Reglement.</p> <p><sup>2</sup> unverändert</p>
	<b>Zuständigkeiten Delegiertenversammlung</b>	
<b>30</b>	<p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums</p> <p><i>a</i> die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts,</p> <p><i>b</i> Änderungen des Organisationsreglements, soweit nicht die Verbandsgemeinden zuständig sind (Art. 17 Abs. 1 Bst. a und b),</p> <p><i>c</i> andere Reglemente, namentlich über die Schulangebote und das Schulmodell sowie über Entschädigungen der Verbandsorgane,</p> <p><i>d</i> neue einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 Franken,</p> <p><i>e</i> neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 20'000 Franken,</p>	

Art.	gültiges Reglement vom 27.10.2016	Änderungen
	<p><i>f</i> Verträge über die Führung der Realschule für weitere Verbandsgemeinden (Art. 3 Abs. 3).</p> <p><sup>2</sup> Sie beschliesst abschliessend</p> <p><i>a</i> neue einmalige Ausgaben von mehr als 50'000 bis 100'000 Franken,</p> <p><i>b</i> neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 10'000 bis 20'000 Franken,</p> <p><i>c</i> das Budget der Erfolgsrechnung,</p> <p><i>d</i> die Jahresrechnung.</p> <p><sup>3</sup> Sie wählt das Rechnungsprüfungsorgan.</p>	<p><i>f</i> aufgehoben</p> <p><sup>2</sup> unverändert</p> <p><sup>3</sup> unverändert</p>

## Neues Reglement zum Schulmodell

Die Delegiertenversammlung erlässt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 1 Bst. c Organisationsreglement des Schulverbandes Aarberg folgendes

### Reglement zum Schulmodell der Sekundarstufe I

Modell 3a Manuel

#### Art. 1

<sup>1</sup> Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in getrennten Real- und Sekundarklassen.

<sup>2</sup> Die Schülerin oder der Schüler besucht eine Klasse desjenigen Schultyps, dem sie oder er zugewiesen ist, ausser in den Fächern Deutsch, Französisch oder Mathematik.

<sup>3</sup> In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik besucht die Schülerin oder der Schüler den Unterricht auf demjenigen Niveau, dem sie oder er in diesen Fächern zugewiesen ist.

<sup>4</sup> Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet im kantonalen Gymnasium statt.

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Aarberg hat dieses Reglement am 05.03.2020 angenommen. Es wurde kein Referendum ergriffen.